

CHRISTOPH LUCHSINGER ROSENBERGSTRASSE 29 A 6300 ZUG

No. 1

Parlamentarischer Vorlass GGR	
Eingang:	28.3.91
Abgabe an Stadtrat:	2.4.91
Bekanntgabe im GGR:	16.4.91
Bearbeitung SR:	
Behandlung im GGR:	

Zug, 27. März 1991

Herrn  
**Karl Rust**  
Präsident des Grossen  
Gemeinderates  
Blasenbergstrasse 23  
6300 Zug

## MOTION

- "SBB - Schleife" -

Der Stadtrat wird beauftragt die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu einer, den veränderten künftigen Eigentumsverhältnissen Rechnung tragenden, neuen öffentlichen Nutzung der "SBB-Schleife" (siehe Beilage) zu schaffen.

### Begründung :

Der Beschluss der SBB die sogenannte "SBB-Schleife" im Nordwesten der Stadt Zug stillzulegen, konnte der Presse entnommen werden. Es ist ebenfalls bekannt, dass sowohl die Stadt, wie auch der Kanton Zug Verhandlungen mit den SBB über den Erwerb von Teilen des entsprechenden Bahndamm-Areals führen.

Die "SBB-Schleife" hat die bauliche und planerische Entwicklung der Stadt Zug wesentlich geprägt. Es ist daher sinnvoll, diese markante Begrenzung zu erhalten und - nach dem Entfernen der Gleisanlagen und der technischen Installationen - einer neuen öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Denkbar sind z.B. eine Fussgänger Verbindung "Zug-Nord" - "Seeufer", Freizeit- und Sportanlagen, usw.

Durch den Erlass der notwendigen gesetzlichen Grundlagen wird die Basis für die Erhaltung der "SBB-Schleife" und für die Aufnahme eines neuen Nutzungsvorschlages in die Revision der Stadtplanung und schliesslich für die Planung und Gestaltung des ehemals als Bahnlinie genutzten Areals geschaffen.

C. Luchsinger



